



## AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Ständerat • Wintersession 2024 • Siebente Sitzung • 11.12.24 • 08h15 • 24.3905  
Conseil des Etats • Session d'hiver 2024 • Septième séance • 11.12.24 • 08h15 • 24.3905



24.3905

### **Motion Michel Matthias. Pilotbetrieb für E-Collecting mit der E-ID-Vertrauensinfrastruktur**

### **Motion Michel Matthias. Essai pilote de récolte électronique de signatures au moyen de l'infrastructure de confiance mise en place pour l'identité électronique**

---

#### CHRONOLOGIE

STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 11.12.24

---

**Präsident** (Caroni Andrea, Präsident): Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

**Michel Matthias** (RL, ZG): Wie schon erwähnt, war die vorhin geführte Diskussion eigentlich eine Vordiskussion zu meiner Motion, bei der es auch um das E-Collecting geht. Im Unterschied zur gutgeheissenen Motion Mühlemann geht es noch nicht um eine definitive Einführung oder um eine definitive gesetzliche Regelung, sondern darum, einen praktischen Versuchsbetrieb zu initiieren, um Erfahrungen und ausreichend Entscheidungsgrundlagen zu sammeln, die wir dann bei der Beratung der definitiven gesetzlichen Regelung verwenden können. Meine Motion bildet eigentlich eine Brücke zur Motion Mühlemann, oder man könnte auch sagen: Sie ist ein Booster, eine Beschleunigungsmotion. Das gibt es nicht nur im Energiebereich, sondern offenbar auch hier. Die Motion soll ermöglichen, dass wir uns bei der Beratung des Gesetzentwurfes nicht erst fragen müssen, ob es irgendwo Erfahrungen gibt, sondern dass wir diese eben schon haben.

Es ist eine schöne, aber vielleicht nicht ganz zufällige Koinzidenz, dass unser Rat gestern die letzten Differenzen beim E-ID-Gesetz bereinigt hat, bei dem nun die Schlussabstimmung ansteht, und wir gleichzeitig einen möglichen und beabsichtigten Einsatz der E-ID-Infrastruktur fürs E-Collecting beraten. In meiner Motion geht es eben darum, das zu verknüpfen, die E-ID-Infrastruktur für das Sammeln von Unterschriften zu nutzen. Die Identität der Unterschreibenden soll zweifelsfrei und einfach erkannt und überprüft werden können – das ist das Ziel.

Die in jüngerer Zeit vorgekommenen und vorhin kurz erwähnten bedauerlichen Missbräuche bei Unterschriftensammlungen hätte es für diese Motion nicht gebraucht, aber sie bestätigen, dass im heutigen System Sicherheitslücken bestehen. So kann meine Unterschrift – ich weiss nicht, wie es bei Ihnen ist – auf der Stadtgemeinde Zug nicht verifiziert werden. Man kann nur sagen, ob Herr Michel Wohnsitz in der Stadt Zug hat oder nicht. Ob ich unterschrieben habe oder nicht, kann die Gemeinde nicht erkennen.

Herr Mühlemann hat es gut geschildert: Das heutige System kennt auch viele Medienbrüche. Zum Teil werden Unterschriftenbögen digital hin und her geschickt. Zum Teil wird das Überprüfungsverfahren digital, zum Teil händisch gemacht. Es ist relativ kompliziert und fehleranfällig. Wir wollen also ein effizienteres und auch sichereres System.

Die E-ID-Infrastruktur steht nun nach Ablauf der Referendumsfrist gesetzgeberisch zur Verfügung. Die Bundeskanzlei und der Bundesrat haben gesagt, schon ab dem nächsten Jahr gebe es Testmöglichkeiten. Eine Anwendung ist im innovativen Kanton unseres Ständeratspräsidenten, im Kanton Appenzell Ausserrhoden, im Einsatz. Dort wird nämlich die E-ID für die Lernfahrausweise gebraucht. Wenn das geht, sollten wir sie auch testweise für die Unterschrift einsetzen können.

Der Bundeskanzler hat es gesagt, der erwähnte Bericht über das E-Collecting ist wirklich spannend. Die Auswirkung des

AB 2024 S 1185 / BO 2024 E 1185



## AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Ständerat • Wintersession 2024 • Siebente Sitzung • 11.12.24 • 08h15 • 24.3905  
Conseil des Etats • Session d'hiver 2024 • Septième séance • 11.12.24 • 08h15 • 24.3905



E-Collectings auf unser Verhalten als Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, nicht nur auf die organisatorischen und technischen Abläufe, ist eigentlich eine Blackbox. Man weiss hier wenig. Es lohnt sich, diesen Bericht zu lesen. Er beleuchtet unter staats- und demokratiepolitischen, technischen, organisatorischen und rechtlichen Aspekten wirklich das ganze Thema. Der Bericht ist die beste Begründung dafür, warum das E-Collecting in einem nächsten Schritt in einem begrenzten Umfang erprobt werden soll. Der Bericht ist eigentlich ein Rezeptbuch für alle zu beachtenden Punkte. Ich zitiere nur die Schlussfolgerung aus diesem Bericht: "Nach Auffassung des Bundesrates sollte deshalb in einem ersten Schritt ein Vorprojekt gestartet werden, das unter Einbezug von Kantonen, Gemeinden, interessierten Akteuren aus Politik und Zivilgesellschaft sowie Wissenschaft und Fachkreisen die Grundlagen für beschränkte, praktische Versuche mit E-Collecting ausarbeitet und in einem entsprechenden Umsetzungskonzept samt Rechtsgrundlage mündet." Das ist, was der Bundeskanzler vorhin schon ausgeführt hat. Ich kann dem voll zustimmen.

Ich möchte im Hinblick auf das Vorprojekt noch drei Punkte erwähnen:

1. Der Bundeskanzler hat es erwähnt, es geht jetzt nicht um eine totale Ablösung der Unterschriftensammlungen auf Papier, sondern es geht vorerst einmal um eine parallele und auch begrenzte Geschichte. Man könnte sagen, 10 oder maximal 20 Prozent der einzureichenden Unterschriften sollen digital erfasst werden. Ich würde aber empfehlen, das Vorprojekt schweizweit durchzuführen und nicht einfach zu sagen, wir machen das einfach in einem Kanton, der Kanton St. Gallen führt ja einen Pilotversuch durch. Der Test sollte schweizweit in einem begrenzten Umfang durchgeführt werden.
2. Es wird noch ein wenig rechtlich. Die Frage ist: Gibt es heute eine Rechtsgrundlage für einen solchen Versuch? In der Motion habe ich das Bundesgesetz über die politischen Rechte erwähnt. Ich glaube, das ist nicht die korrekte Grundlage. Es gibt eine bessere: Artikel 15 des Bundesgesetzes über den Einsatz elektronischer Mittel zur Erfüllung von Behördenaufgaben in Verbindung mit dem Datenschutzgesetz liefert die rechtliche Grundlage für diesen Versuch. Der Bundesrat äussert sich in seinem Bericht hierzu etwas vorsichtiger. Er sagt: "Ja, aber beim E-Collecting gibt es auch eine staatspolitische Bedeutung, wir brauchen dafür noch eine neue Rechtsgrundlage." Ich bezweifle, ob es diese wirklich braucht. Wenn wir wirklich beschleunigen wollen, dann stützen wir uns doch auf die bestehenden rechtlichen Grundlagen. Ich bitte den Bundesrat, das vielleicht nochmals zu überprüfen.
3. Last, but not least wünsche ich mir – und der Bundeskanzler hat das eben bestätigt –, dass Sie das vorhandene Know-how mit einbeziehen. Das ist wirklich toll in der Schweiz: Wir haben in den Gemeinden, in den Kantonen, in der Zivilgesellschaft und in der Wissenschaft derart viel Know-how für die praktische Umsetzung genauso wie theoretisches Know-how. Es ist ein grosser Wunsch, dass Sie dieses Know-how in das Vorprojekt mit einbeziehen.

Abschliessend möchte ich dem Bundesrat und dem Bundeskanzler danken für die offene und befürwortende Haltung, für den erwähnten guten Bericht und dafür, dass jetzt ein Vorprojekt in Auftrag gegeben worden ist. Ich nenne noch einen Aspekt: Ich glaube, dieses Vorprojekt wird weit über das Thema Unterschriftensammlung hinaus Nutzen stiften, zum Beispiel für die Frage, wie die E-ID als Identifikator eingesetzt werden kann, also nicht nur für Identitätsausweise, sondern auch für Willensbezeugungen respektive Unterschriften, und ob man digitale Unterschriften für öffentliche und private Zwecke damit verbinden muss. Es geht schliesslich um Grundanliegen wie die zuverlässige Identifikation von Personen und irgendwann vielleicht auch von Unternehmen; es geht um die Authentizität von Daten und Willensäußerungen; es geht um den Datenschutz. Wo, wenn nicht in unserem Land, werden solche Anliegen umgesetzt? Wir haben Know-how in demokratischen Prozessen, ein Verständnis für hohe Sicherheitsstandards und den Anspruch, Innovationsweltmeister zu bleiben.

**Rossi Viktor, Bundeskanzler:** Sehr geehrter Herr Ständerat Michel, der Bundesrat will, wie das bereits erwähnt wurde, auch diesen Schritt gehen. Ich habe vorhin bereits erläutert, und da haben wir keine Differenz, dass das jetzt rasch an die Hand genommen werden soll. Das Vorgehen des Bundesrates, nämlich im Rahmen dieses Vorprojekts die Grundlagen zu erarbeiten, habe ich genügend ausgeführt, darauf komme ich jetzt nicht mehr zu sprechen.

Was ich aber noch erwähnen möchte: Die Idee von Herrn Ständerat Michel, die E-ID-Vertrauensinfrastruktur als technische Grundlage für die Umsetzung zu nehmen, ist so weit nachvollziehbar und wird selbstverständlich auch im Rahmen des Vorprojekts der Bundeskanzlei berücksichtigt. Wir machen das, angesichts auch des Fahrplans der Einführung der E-ID, mit Bedacht. Wir wollen die E-ID-Einführung nicht in irgendeiner Art und Weise begrenzen, riskieren oder wie wir das auch immer nennen wollen. Für uns ist es aber natürlich auch gesetzt, dass sie als technische Grundlage im Vordergrund steht. Es scheint aber auch wichtig zu sein, dass wir für weitere Umsetzungsideen, gerade wenn es um die technische Umsetzung geht, offen sind. Wenn wir das



## AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Ständerat • Wintersession 2024 • Siebente Sitzung • 11.12.24 • 08h15 • 24.3905  
Conseil des Etats • Session d'hiver 2024 • Septième séance • 11.12.24 • 08h15 • 24.3905



gleiche Vorgehen wie bei der E-ID wählen, also möglichst viele Akteure mit einzubeziehen, dann müssen wir auch damit rechnen, dass dabei vielleicht noch andere, ergänzende gute Ideen aufkommen. Dafür wollen wir uns offen zeigen. Ich bin überzeugt, dass E-Collecting dann eine grosse Abstützung hat, wenn wir im Vorfeld der Erarbeitung offen sind und viele Akteure einbeziehen.

Dann noch ein Wort zu den rechtlichen Grundlagen, die Sie auch speziell erwähnt haben: Es ist dem Bundesrat ein besonderes Anliegen, dass Versuche mit E-Collecting auf einer soliden rechtlichen Grundlage erfolgen. Dem steht gegenüber, Sie haben das angetönt, dass die Diskussion über die gesetzliche Grundlage jetzt nicht den ganzen Prozess verzögern soll. Aber ob der erwähnte E-Collecting-Artikel auf Verordnungsstufe oder im EMBAG ausreicht, ist zumindest fraglich. Deshalb hat der Bundesrat die Bundeskanzlei beauftragt, eine spezialrechtliche Versuchsnorm analog der Bestimmung von Artikel 8a, "Elektronische Stimmabgabe", im Bundesgesetz über die politischen Rechte zu schaffen. Wir sind dort in einem Prozess der Teilrevision dieser politischen Rechte. Wir werden im Rahmen der Teilrevision auch dort die gesetzliche Grundlage schaffen, um so jeglicher Diskussion zuvorzukommen, die darüber aufkommen könnte, ob die gesetzliche Grundlage solid genug sei. Wir gehen davon aus, dass sich der Bundesrat in der zweiten Hälfte des nächsten Jahres damit befassen wird.

Noch einmal: Der Bundesrat empfiehlt die Motion zur Annahme. Mit der Annahme der Motion unterstützen Sie die Durchführung von eingeschränkten Versuchen mit E-Collecting, die auch der Bundesrat mit dem bereits beschlossenen Vorprojekt anstrebt.

*Angenommen – Adopté*

AB 2024 S 1186 / BO 2024 E 1186